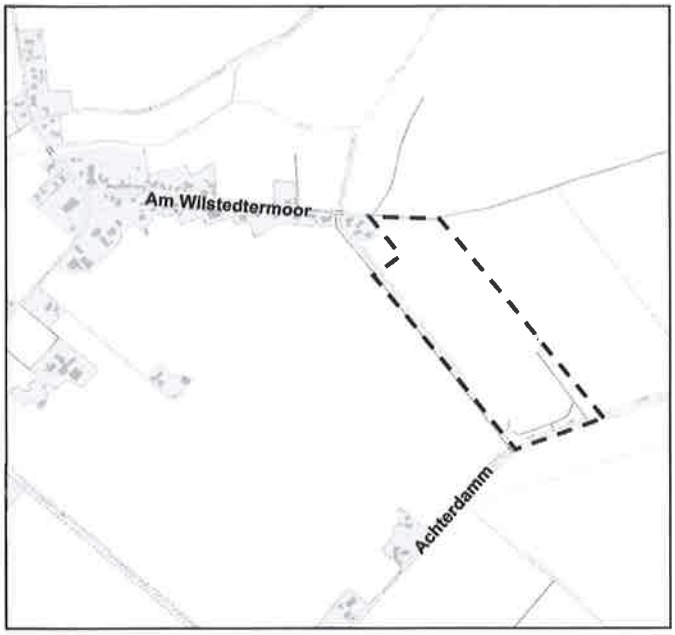
GEMEINDE Grasberg
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Wilstedtermoor“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 19.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Solarpark Wilstedtermoor“ sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 14,7 ha befindet sich östlich des Ortsteils Wilstedtermoor, der Gemeinde Grasberg und liegt an der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Wilstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme). Inhalt der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines neuen Standortes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Solarpark Wilstedtermoor“ sowie die Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, den 01.12.2026, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Gemeinde (https://www.grasberg.de/bauen-umwelt/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren)

im Zeitraum vom 23.11.2026 bis 24.12.2026

eingesehen werden. Stellungnahmen können per Mail an grasberg@instara.de oder postalisch an die oben aufgeführte Anschrift geschickt werden.

Grasberg, den 16.11.2026

DER BÜRGERMEISTER
(Ritthaler)